ERFÜLLUNGSERKLÄRUNG* für neu zu errichtende Gebäude gemäß § 92 Abs. 1 Gebäudeenergiegesetz (GEG) i. V. m. § 2 Abs. 3 GebEnVO im Freistaat Sachsen			
Allgemeine Angaben:			
Gebäudetyp	☐ Wohngebäude	☐ Nichtwohngebäude	
Objektadresse	_____ _____ _____ _____ _____	Baujahr	_____
		Baubeginn	_____
		ggf. Gebäudeteil	_____ _____
Eigentümerin/ Eigentümer (Name und Anschrift)	_____ _____ _____ _____ _____	ggf. Bauherr/ Bauherrin (Name und Anschrift)	_____ _____ _____ _____ _____
Fertiggestellt am	_____ _____	Aktenzeichen der Behörde	_____ _____

☐	Das Gebäude wurde von den Anforderungen des § 10 Abs. 2 GEG befreit (der Befreiungsbescheid ist beigefügt):	
	☐	Gründe gemäß § 102 Abs. 1 GEG
	☐	Anwendung der Innovationsklausel gemäß § 103 GEG
☐	Das fertiggestellte Gebäude hält die energetischen und technischen Anforderungen nach GEG ein.	
☐	Die Einhaltung der Anforderungen ist in dem Energiebedarfsausweis vom _____ und in der Berechnungsdokumentation nachgewiesen. Diese sind beigefügt und Bestandteil dieser Erklärung.	
☐	Die Angaben in der Berechnungsdokumentation des Energieausweises stimmen mit den tatsächlichen energetischen Eigenschaften des Gebäudes überein.	
☐	Das vereinfachte Verfahren für Wohngebäude kommt zur Anwendung. Die Anforderungen nach § 31 GEG in Verbindung mit Anlage 5 werden eingehalten.	
☐	Das vereinfachte Verfahren für Nichtwohngebäude kommt zur Anwendung. Die Anforderungen nach § 32 GEG in Verbindung mit Anlage 6 werden eingehalten.	
☐	Der Wärme- oder Kältebedarf des Gebäudes wird durch gasförmige Biomasse nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 GEG gedeckt. Die Bescheinigung nach § 96 Abs. 6 GEG liegt bei.	
☐	Die Anforderungen an die Errichtung von einem Gebäude finden nach § 10 Abs. 3 GEG keine Anwendung, soweit ihre Erfüllung anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegensteht (bitte erläutern/nachweisen): ☐ zur Standsicherheit _____ ☐ zum Brandschutz _____ ☐ zum Schallschutz _____ ☐ zum Arbeitsschutz _____ ☐ zum Schutz der Gesundheit _____	

Hinweis: Bitte gewährleisten Sie die Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen. Die zuständige Behörde ist befugt, weitere Unterlagen nachzufordern, wenn dies zur Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Erfüllungserklärung notwendig ist. Die Bauherrin/ der Bauherr/ die Eigentümerin/ der Eigentümer sind verpflichtet, die angeforderten Unterlagen zu übermitteln.

<u>Anlagen:</u>			
☐ Energieausweis ☐ Berechnungsdokumentation ☐ weitere Nachweise _____		☐ Bescheinigung gasförmige Biomasse ☐ Befreiungsbescheid	
Ausstellerin/ Aussteller (Name u. Anschrift)	_____ _____ _____ _____	Berufsbezeichnung (Ausstellungsberechtigung gemäß § 94 GEG i. V. m § 2 Abs. 1 GebEnVO)	_____ _____ _____ _____
Datum	_____	Unterschrift	_____

* Zutreffendes bitte ausfüllen und ankreuzen.